

Willkommen in der AOK

Mitgliedschaftserklärung für Leistungsbezieher

Zu Ihrer Sicherheit: Damit Sie bei uns Mitglied werden können, benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Nr. 1 SGB V in Verbindung mit § 175 SGB V. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Ohne die erforderlichen Daten können Sie nicht Mitglied bei der AOK Baden-Württemberg werden. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Rechte und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.aok.de/bw/Datenschutzrechte oder wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart. Ihre im Rahmen der genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.

*Die Angabe Ihrer Telefonnummern und der E-Mail-Adresse ist freiwillig, erleichtert uns jedoch die Arbeit bei Rückfragen.

Angaben zur Person

- ▶ Vorname Name
- ▶ Straße
- ▶ PLZ Ort
- ▶ Telefon privat/Handynummer* E-Mail*
- ▶ RV-Nr. oder Geburtsdatum
- ▶ Geburtsort Geburtsland
- ▶ Geburtsname
- ▶ Staatsangehörigkeit Geschlecht weiblich männlich divers
- ▶ Mitzuversichernde Angehörige (Ehegatte, Lebenspartner/in nach dem LPartG, Kind) ja nein
(wenn ja, bitte den Fragebogen „AOK-Familienversicherung“ ausfüllen).

Meine Leistungen

- ▶ beginnen am ALG I ALG II Sonstige
- ▶ Leistungsträger Kundennummer
- ▶ Straße
- ▶ PLZ Ort
- ▶ bisherige Krankenkasse
- ▶ versichert von bis
- ▶ versichert als Mitglied Familienangehöriger

AOK-Mitgliedschaft

- ▶ Die AOK-Mitgliedschaft beginnt am
- Ich habe mich bis unmittelbar vor Mitgliedschaftsbeginn im Ausland aufgehalten.
- Ich war vor meinem Auslandsaufenthalt zuletzt in Deutschland gesetzlich krankenversichert bei
- Ich war noch nie in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert.
- Ich habe die Leistung am beantragt.
- Ich habe bereits vor meinem Umzug die Leistung ALG II über das Jobcenter bezogen.

Ich werde AOK-Mitglied und bitte Folgendes zu veranlassen:

- Versand der Mitgliedsbescheinigung an meinen Leistungsträger
- Sozialversicherungsausweis beantragen
- Aushändigen einer Mitgliedschaftsbescheinigung zur Vorlage bei der zur Meldung verpflichteten Stelle. Diese Mitgliedschaftsbescheinigung ist vor dem geplanten Mitgliedschaftsbeginn bei den zur Meldung verpflichteten Stellen (zum Beispiel Jobcenter) vorzulegen, auch wenn sich diese seit Abgabe der Mitgliedschaftserklärung geändert haben sollten (zum Beispiel Jobcenterwechsel).
- Versand der AOK-Mitgliedschaftserklärung per E-Mail durch die zur Anmeldung verpflichteten Stelle (Bundesagentur für Arbeit etc.) an die AOK. Mir ist bewusst, dass bei der Nutzung von E-Mail ohne spezielle Verschlüsselungsverfahren ein Zugriff von unbefugten Dritten auf meine Daten nicht auszuschließen ist.

Online-KundenCenter Meine AOK: Versand des Registrierungslinks per SMS. Bitte beachten Sie, dass der Versand des Registrierungslinks nur nach persönlicher Beratung und mit der Angabe der Handynummer und E-Mail-Adresse möglich ist.

<input style="width: 95%;" type="text"/> Datum	<input style="width: 95%;" type="text"/> Unterschrift: Mitglied	<input style="width: 95%;" type="text"/> Unterschrift: Fachberater/in
<input style="width: 95%;" type="text"/> AOK-KundenCenter	<input style="width: 95%;" type="text"/> Ansprechpartner/in	<input style="width: 95%;" type="text"/> Telefon-Durchwahl

